

Starnberger Kliniken GmbH

Umwelterklärung



Vorwort und Gültigkeitserklärung

Der Umweltschutz nimmt immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung zu. Die zukünftige Energieversorgung, wie auch der Klimaschutz bestimmen die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Die Starnberger Kliniken GmbH mit den Kliniken Starnberg, Penzberg, Seefeld und Herrsching als eines der größten Wirtschaftsunternehmen in den Landkreisen Starnberg und Weilheim/ Schongau stehen hier in besonderer Verantwortung, auch als Vorbild für Mitarbeiter und andere Unternehmen.

Betriebliche Abläufe werden ganzheitlich betrachtet. Der schonende Umgang mit Ressourcen, wie Energie, Wasser und Rohstoffen ist ein Ziel unternehmerischen Handelns. Dabei ist die Förderung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter ein entscheidender Faktor.

Der betriebliche Umweltschutz wird kontinuierlich verbessert unter Beachtung hygienischer Vorgaben, welche gegenüber dem Umweltschutz meist vorrangig sind.

Unser Umwelthandbuch bildet die Grundlage für das Umweltmanagementsystem unseres Unternehmens und legt die Verantwortungsbereiche und Aufgaben sowie die Strukturen und Prozesse des Systems fest. Es wird durch zusätzliche mitgeltende Unterlagen ergänzt. Jeder Mitarbeitende unseres Unternehmens ist verpflichtet, die hier formulierten Abläufe und Zuständigkeiten bei seiner Arbeit zu berücksichtigen. Für die Verwaltung und Bekanntgabe der Umwelterklärung ist der Umweltmanagementbeauftragte zuständig.

Die Daten stammen von 2025.

Starnberg, den 01.07.2026

Dr. Thomas Weiler

17.07.26



Umwelterklärung 2026

Geschäftsführer Starnberger Kliniken GmbH

1. Vorstellung der Unternehmen

	
Medizinische Bereiche	Kardiologie, Gastroenterologie, Palliativmedizin, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Endokrine Chirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde, Urologie, HNO, Neurologie, Anästhesie u.a.
Bettenanzahl	300
Stationäre Fälle/ Jahr	21.756
Anzahl an Mitarbeitern (VK)	760
Gesamtfläche [m2]	47.500
Bebaute Fläche [m2]	10.000
Versiegelte Fläche	29.000
Beheizte Fläche [m2]	30.000
Naturnahe Flächen [m2]	20.000

	
Medizinische Bereiche	Gastroenterologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Plastische und Handchirurgie, Anästhesie, u.a.
Bettenanzahl	100
Stationäre Fälle/ Jahr	3.902
Anzahl an Mitarbeitern (VK)	170 (incl. MA Zentrale Dienste)
Gesamtfläche [m2]	19.176
Bebaute Fläche [m2]	4.644
Versiegelte Fläche	17.000
Beheizte Fläche [m2]	11.326
Naturnahe Flächen [m2]	5.000



Umwelterklärung 2026



Medizinische Bereiche	Allgemein- und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Anästhesie, Medizinische Klinik
Bettenanzahl	72
Stationäre Fälle/ Jahr	2.635
Anzahl an Mitarbeitern (VK)	145
Gesamtfläche [m2]	13.580
Bebaute Fläche [m2]	2.535
Versiegelte Fläche	11.580
Beheizte Fläche [m2]	5.716
Naturnahe Flächen [m2]	2.000



Medizinische Bereiche	Geriatrie, Kardiologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie
Bettenanzahl	130
Stationäre Fälle/ Jahr	4.418
Anzahl an Mitarbeitern (VK)	195
Gesamtfläche [m2]	14.700
Bebaute Fläche [m2]	12.700
Versiegelte Fläche	14.200
Beheizte Fläche [m2]	11.130
Naturnahe Flächen [m2]	500

Zweck der Gesellschaften ist die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der definierten Aufgabenstellung. Die Kliniken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Mittel der Kliniken dürfen nicht zu Zwecken eingesetzt werden, die dieser gemeinnützigen Ausrichtung widersprechen.

Das Klinikum Starnberg befindet sich auf der Anhöhe des Hanfelder Berges im Norden von Starnberg. Das Gebiet ist kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet bzw. sonstiges schützenswertes Gebiet.



Umwelterklärung 2026

Im Süden des Klinikgeländes in mindestens 50 m Abstand befindet sich Wohnbebauung. Das Gebiet ist durch einen Graben vom Klinikgelände begrenzt. Im Westen des Klinikums steht das sogenannte Medicenter, ein Gebäude mit mehreren Arztpraxen und Geschäften. Östlich des Klinikgeländes stehen die landkreiseigenen Personalwohngebäude mit dem Gebäude der Krankenpflegeschule. Im Norden wird das Klinikgelände durch die Oßwaldstrasse begrenzt. Da ein Parkdeck derzeit sich im Umbau befindet, wurde ein Interimparkplatz westlich vom Personalwohngebäude errichtet.

Das Klinikum Penzberg liegt in der Nähe des Stadtzentrums von Penzberg auf einer kleinen Anhöhe. Auf dem Gelände sind noch weitere Arztpraxen untergebracht. Im Norden wird es von der Straße „Am Schloßbichl“ begrenzt. Es befindet sich in keinem Naturschutzgebiet.

Das Klinikum Seefeld liegt mitten im Ortskern von Seefeld. Das Gelände liegt unmittelbar an der Hauptstraße. Das Krankenhaus befindet sich unterhalb eines Hanges, der sich im Süden der Klinik erstreckt.

Das Klinikum Herrsching befindet sich in Herrsching keine hundert Meter vom Ammersee entfernt. Die Straßen sind, u.a. bedingt aufgrund der Nähe zum See, viel befahren und nicht weitläufig.

2. Kontext des Unternehmens

2.1. Strategieaspekte mit Bezug zum Umweltmanagement

Die Kliniken betreiben, dokumentieren, verwirklichen und unterhalten entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung ein Umweltmanagementsystem und verbessern ständig dessen Wirksamkeit. Das Handbuch Umweltmanagement fasst alle betrieblichen Regelungen und Organisationen zum Thema Umweltschutz zusammen und gibt dadurch einen Überblick.

Interne und externe Themen, die für die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens wichtig sind und damit auch die Ziele unseres Umweltmanagementsystems beeinflussen, wurden bestimmt und bei der Ausgestaltung des Umweltmanagements sowie der Umweltziele berücksichtigt.

Betriebliche Abläufe werden ganzheitlich betrachtet. Der schonende Umgang von Ressourcen, wie Energie, Wasser und Rohstoffen ist Ziel unternehmerischen Handelns. Dabei ist die Förderung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter ein entscheidender Faktor.

Umweltzustände an unserem Standort (Luft, Wasser, Boden etc.), die unser Unternehmen beeinflussen oder durch uns beeinflusst werden, werden ebenso näher betrachtet, wie politische, rechtliche, technische oder soziale Rahmenbedingungen gleichwohl ob lokaler, nationaler oder globaler Art. Weiterhin berücksichtigen wir dabei interne Themen wie z.B. die Werte unseres Unternehmens oder bei uns vorhandene Technologien und Fähigkeiten.

Mindestens einmal pro Jahr werden Veränderungen analysiert und im Management Review dargestellt und ggf. erforderliche Ziele und Maßnahmen abgeleitet.

2.2. Interessierte Parteien - Kontextanalyse

Für unser Umweltmanagementsystem relevante interessierte Parteien (z.B. Patienten, Nachbarn, Behörden, Partner, Lieferanten) und deren Erwartungen und Erfordernisse (z.B. Lärm-schutz, positives Umweltimage oder gute Kommunikation) wurden ermittelt und deren Bedeutung für unser Unternehmen bewertet. Dort, wo das Ergebnis der Bewertung eine hohe Relevanz hat, wurden Maßnahmen z.B. zur Kommunikation mit diesen interessierten Parteien festgelegt. Die Analyse wird in der sogenannten Kontextanalyse durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung wurde auch ermittelt, welche von diesen Erfordernissen und Erwartungen für uns zu bindenden Verpflichtungen werden.

Die geplante Krankenhausreform stellt vieler Krankenhäuser eine große Herausforderung dar. Unsicherheiten und schwierige ökonomische Rahmenbedingungen verhindern und erschweren notwendige Investitionen im Umweltschutz.



Umwelterklärung 2026

2.3. Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem gilt für alle Bereiche und Tätigkeitsfelder der Kliniken Starn-berg, Penzberg, Seefeld und Herrsching. Auf den Geländen sowie in den Häusern untergebrachte externe Praxen sind ausgeschlossen, ebenso die Geburtshilfliche Abteilung auf dem Gelände der Klinik Wolfratshausen, welche durch das Klinikum Starn-berg betrieben wird.

2.4. Umweltmanagementsystem

Um die angestrebten Ziele einschließlich der Verbesserung der Umweltleistung zu erreichen, wurde ein Umweltmanagementsystem aufgebaut und verwirklicht. Dieses wird aufrechterhalten und kontinuierlich verbessert. Dabei werden alle Anforderungen der EMAS umgesetzt. Die Starnberger Kliniken betreiben, dokumentieren, verwirklichen und unterhalten entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung ein Umweltmanagementsystem und verbessern ständig dessen Wirksamkeit. Das Umweltteam, ein interdisziplinäres und häuserübergreifendes Team ist für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems federführend verantwortlich.

3. Führung

3.1. Führung und Verpflichtung

Die Unternehmensleitung übernimmt die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit unseres Umweltmanagementsystems und stellt dessen Integration in das Unternehmen sicher. Zu den Aufgaben der Unternehmensleitung gehören u.a.:

- Die Herausgabe und Kommunikation der Umweltpolitik;
- die Mitwirkung bei der Bewertung von Kontextthemen und interessierten Parteien;
- die Verabschiedung der Umweltziele;
- die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen;
- den Führungskräften die mit dem UMS verbundenen Anforderungen vermitteln und bei der Bewältigung der daraus resultierenden Aufgaben unterstützen;
- die Einbindung und Unterstützung der Führungskräfte und Vermittlung der Bedeutung des Umweltmanagementsystems an diese;
- die Vorgabe eines korrekten Handelns mit dem Code of conduct in den Complaincerichtlinien



Umwelterklärung 2026

3.2 Umweltpolitik

Unsere Handlungsgrundsätze

Wir bekennen uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Nachhaltiges Wirtschaften und Handeln ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie

Die zunehmende Belastung unserer Umwelt und die begrenzte Verfügbarkeit von Rohstoffen verpflichten uns zum sparsamen Verbrauch und zur effektiven Nutzung von Ressourcen. Aus diesem Grund sind wir kontinuierlich bestrebt, unseren Energiebedarf, auch durch Nutzung alternativer Energien, zu senken, unnötig hohen Materialverbrauch zu vermeiden sowie das Abfallvolumen zu reduzieren. Auf den Grundstücken unserer Kliniken wollen wir, soweit möglich, einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen schaffen.

Neben den Umweltaspekten stehen unsere Mitarbeiter im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen Mitarbeiter möglichst langfristig an uns binden. Gesundheit und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz sind uns ein wichtiges Anliegen.

Grundlage dafür sind die anerkannten gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Werte, die jeweils gültigen Gesetze und Normen sowie unsere internen Compliance-Richtlinien. Chancengleichheit, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer und sozialer Herkunft ist uns wichtig.

Unser Umweltprogramm

Die Starnberger Kliniken unterziehen sich den strengen Anforderungen einer Umweltzertifizierung. Um dies zu erreichen, werden durch ein interdisziplinäres Umweltteam Ziele gesetzt und Projekte zu deren Realisierung initiiert. Alle hierdurch umgesetzten Maßnahmen zum Umweltschutz werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls neuen Erkenntnissen angepasst.

Durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und Motivation aller unserer Mitarbeiter soll ökologisches Denken im Alltag in unserem Haus fest verankert werden.

Im Rahmen unseres betriebsinternen Ideenmanagements kann jeder Angestellte seine Anregungen zur Verbesserung des Umweltschutzes in unserem Klinikum einbringen.

Bei der Auswahl von Vertragspartnern, z. B. Zulieferern, achten wir darauf, dass diese ebenso hohe Umweltstandards zugrunde legen wie unsere Kliniken.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bürger in unserer Region regelmäßig über unsere Umweltaktivitäten informiert werden. Anregungen zur Verbesserung unserer Umweltschutzmaßnahmen sind jederzeit willkommen.



3.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse

Die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse wurden bestimmt und den jeweils dafür zuständigen Personen kommuniziert. Dies beinhaltet auch Berichtspflichten über die Umweltleistung und andere Ergebnisse des Umweltmanagements.

Die Unternehmensleitung ist grundsätzlich verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems.

Die Führungskräfte sind verantwortlich für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in ihrem Verantwortungsbereich. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter die für sie relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzregelungen verstehen und anwenden und weisen sie bei Bedarf auf die bestehenden Regelungen hin, Ansatzpunkte für Verbesserungen in ihrem Verantwortungsbereich ermittelt und bewertet werden und in Verbesserungsprozess einfließen.

Für spezielle Aufgaben des Umweltschutzes wurden u.a. folgende Beauftragte benannt und deren Aufgabenprofil in einem Ernennungsschreiben festgelegt:

Wesentliche Umweltaspekte sind:

- Umweltmanagementbeauftragte
- Qualitätsmanagementbeauftragter
- Beauftragter fürs Risikomanagement
- Abfallbeauftragte
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragter
- Gefahrgutbeauftragter
- diverse Hygienebeauftragte
- diverse Sicherheitsbeauftragte
- Strahlenschutzbeauftragte

4. Planung - Umgang mit Risiken und Chancen

4.1. Planungsprozess

Unsere Umweltaktivitäten basieren auf einer sorgfältigen Analyse umweltrelevanter Sachverhalte und deren jährlichen Aktualisierung. Es wurde ein Umweltplanungsprozess eingeführt, mit dem Kontext und interessierte Parteien, Chancen und Risiken, sowie die Umweltaspekte und bindenden Verpflichtungen mindestens jährlich analysiert, und bei bestehenden Einflussmöglichkeiten entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt werden.

Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und ggf. Maßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der aus den Risiken abgeleiteten Vorbeugemaßnahmen wird u.a. im Rahmen der Bewertung der Rechtskonformität, des Notfallmanagements sowie jährlich im Rahmen des Managementreviews bewertet.

Für jeden Prozess werden sogenannte Risikokonzepte erstellt. Es werden die wichtigsten Risiken mit den Maßnahmen und den KPIs zur Überprüfung aufgelistet. Das Restrisiko wird bewertet.

Im betrieblichen Risikomanagement werden v.a. die klinischen Risiken bearbeitet. Allerdings werden die Instrumente auch für andere Risikobereiche verwendet.



4.2. Umweltaspekte

Wir ermitteln die aus unseren Tätigkeiten resultierenden Umweltauswirkungen und bestimmen jene Umweltaspekte, die eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben oder haben können. Nachdem alle direkten und indirekten Umweltaspekte aufgenommen sind, wird die Umweltrelevanz sowie das Steuerungspotenzial anhand festgelegter Kriterien bestimmt.

Die Umweltaspekte werden nach ihrer Umweltrelevanz und Einflussmöglichkeit bewertet und im sogenannten Umweltregister zusammengefasst.

Durch die regelmäßige Überprüfung unserer Umweltaspekte stellen wir sicher, dass auch zukünftige Umweltauswirkungen und Veränderungen erfasst werden können. Um die Entwicklung unserer Umweltleistung hinsichtlich der bedeutenden Umweltaspekte zu verfolgen und zu steuern, erheben wir regelmäßig relevante Daten im Rahmen unseres Umweltcontrollings. So erfassen wir beispielsweise Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen und führen ein Gefahrstoffkataster. Wir bilden Kernindikatoren zu den von EMAS geforderten Schlüsselbereichen Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt, Emissionen.

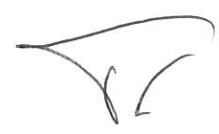
Mit den direkten Umweltaspekten bewerten wir jene Umweltaspekte, die unmittelbare Folge unserer Tätigkeit an den Standorten sind, z.B. Verbrauch an Energie und Rohstoffen, Erzeugung von Abfall. Sie können direkt beeinflusst werden. Um deren Relevanz zu bewerten wurden, wo möglich, Kennzahlen festgelegt, die eine Aussage über die Ausprägung des Umweltaspekts ermöglichen. Für die messbaren Kennzahlen wurde eine Datenerhebungsstruktur festgelegt und die Daten werden laufend erfasst (siehe hierzu auch Kap. 9).

Wesentliche Umweltaspekte sind:

- Energieverbrauch
- Verwendung erneuerbarer Energien
- Wasserverbrauch
- Abfallmanagement
- Materialverbräuche
- Verkehr
- Planungsentscheidungen (Bautätigkeiten)
- Nachhaltigkeit
- Treibhausgasemissionen

Mittels der erhobenen Kennzahlen sowie weiterer Kriterien wird die Bewertung der Relevanz der einzelnen Umweltaspekte jährlich für das Vorjahr durchgeführt. Zusätzlich wird bewertet, ob ein kurz-, mittel- oder langfristiger Einfluss auf den Umweltaspekt von unserer Seite möglich ist. Ist dies der Fall, werden Ziele und Maßnahmen dazu festgelegt. Im Rahmen der Bewertung werden auch Risiken z.B. aus potenziellen Notfallsituationen berücksichtigt sowie bereits absehbare Veränderungen in unseren Prozessen und Tätigkeiten.

Indirekte bzw. produktlebenswegbezogene Umweltaspekte entstehen mittelbar durch unsere Tätigkeiten, ohne dass wir die vollständige Kontrolle darüber haben.



4.3 Bindende Verpflichtungen

Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte sind für die Einhaltung der rechtlichen und sonstigen bindenden Verpflichtungen verantwortlich.

Alle umweltrelevanten Genehmigungsbescheide werden ermittelt und registriert. Aus den Genehmigungen und sonstigen Verpflichtungen resultierende einzuhaltende Grenzwerte wurden ermittelt und werden eingehalten.

Die jeweils verantwortlichen Führungskräfte sind verpflichtet, bei wesentlichen Änderungen an den umweltrelevanten Anlagen bzw. dem Einsatz gefährlicher Stoffe einen eventuellen Genehmigungsbedarf (gemeinsam mit dem UMB) zu prüfen. Genehmigungsrelevante Änderungen werden den zuständigen Behörden mitgeteilt. Wird ein neuer Genehmigungsbescheid für das Unternehmen erlassen, wird dieser von der zuständigen Führungskraft durchgearbeitet, die Pflichten des Unternehmens abgeleitet und einzelnen Verantwortlichen zugeordnet. Über die Zuordnung und Abarbeitung werden geeignete Aufzeichnungen geführt, um auch langfristig die Umsetzung belegen zu können.

Auflistung der wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen

u.a.

- **aus dem Abfallrecht** (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, LAGA Merkblatt zu Krankenhausabfällen)
- **Arbeitsstätte und Arbeitssicherheit** (Betriebssicherheitsverordnung; Arbeitsschutzgesetz; Arbeitsstättenverordnung)
- **aus dem Immissionsschutz** (Bundes-Immissionsschutzgesetz, div. Verordnungen)
- **aus dem Wasserrecht** (Wasserhaushaltsgesetz, kommunale Entwässerungssatzungen, Abwasserverordnung)
- **aus dem Baurecht** (Bayerische Bauordnung, Krankenhausbauverordnung mit Krankenhausbaurichtlinie)
- **aus dem Chemikalien- und Transportrecht** (Gefahrstoffverordnung; Biostoffverordnung; Gefahrgutrecht (u.a. ADR))
- **aus dem Energierecht** (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Gebäudeenergiegesetz, Energieeffizienzgesetz (EnEfG))
- **aus dem Klimaschutz** (Klimaschutzgesetz, EmpCo)

5. Umweltziele und Maßnahmen

Alle drei Jahre werden Hauptziele für den Umweltschutz bestimmt. Die entsprechenden Maßnahmen werden mindestens jährlich bzw. auch unterjährlich festgelegt und angepasst. Dies geschieht zum Großteil im Umweltteam. Aber auch Anregungen aus anderen Abteilungen werden aufgenommen.

Dazu werden die Bewertungen der Umweltaspekte, des Kontexts und der Prozesse aktualisiert und aus internen Audits, Zertifizierungen und sonstigen Anlässen ermittelte Verbesserungspotentiale ermittelt. Für alle Umweltaspekte und Themen, bei denen (basierend auf den Bewertungen) kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf festgestellt wird, werden vom Umwelt-team Ziele vorgeschlagen, wo möglich mit quantifi-



Umwelterklärung 2026

zierbaren Zielvorgaben. Zum Erreichen der Umweltziele werden vom Umweltteam Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Dabei werden auch Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter mit einbezogen.

Die vom Umweltteam vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen werden im Umweltprogramm dokumentiert und von der Unternehmensleitung geprüft. Sofern sie genehmigt werden, werden sie budgetiert, Termine zu deren Umsetzung festgelegt und die Verantwortlichkeiten für Umsetzung und Kontrolle der Wirksamkeit bestimmt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Maßnahmen dokumentieren laufend die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen im Umweltprogramm (Tabellenblatt „Aktionspläne“ in der Datenerhebung).

Das Erreichen der Umweltziele wird spätestens jährlich im Rahmen des Reviews beurteilt. Dazu bereiten UMB/Umweltteam im Rahmen der Umweltteamsitzung einen Vorschlag zur Bewertung der Zielerreichung des Vorjahres vor.

Die Ziele aus den Jahren 2022 bis 2025 wurden teilweise erreicht; sie sind in den neuen Zielen 2025 bis 2027 fortgeschrieben und ergänzt.

Aus unseren Zielen 2022 bis 2024 sind umgesetzt:

Senkung des Stromverbrauches

- Umstellung auf LED- Beleuchtung in allen vier Kliniken

Senkung des Gasverbrauches

- Reduzierung des Gasverbrauchs u.a. durch neue Anbindung der Medienversorgung (RDGs und Dampfsterilisatoren) in der AMEP Starnberg um 13%.

Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien um 30 %.

- Teilnahme am Fernwärmenetz Penzberg
Das Gesamtziel von 30% wurde nicht erreicht.

Wechsel der Narkosegase zu weniger klimaschädlichen Gasen



Umwelterklärung 2026

Ziele 2025 bis 2027

Gegenstand	Zielsetzung	Umsetzungsstand
Regenerative Energien	Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien um 30 % auf Basis 2022. - Stromeinkauf (Ausschreibung) - Einführung weiterer Elektrofahrzeuge - Teilnahme am Fernwärmenetz Penzberg	in Planung in Planung in der Umsetzung
Ressourceneinsparung	Senkung des Stromverbrauches um 10% auf Basis 2024 - Finale Umstellung auf LED- Beleuchtung in allen vier Kliniken - Erneuerung der Lüftungsanlage in der Intensivstation (höherer Wirkungsgrad) - Ständige Erneuerung des Geräteparks auf energieeffizientere Geräte - Erneuerung der RDGs in Seefeld Senkung des Gasverbrauches um 5 % auf Basis 2024. - Reduzierung des Gasverbrauchs durch neue Anbindung Medienversorgung RDGs und Dampfsterilisatoren in Seefeld Senkung des Wasserverbrauchs - Erneuerung der RDGs in Starnberg und Seefeld.	in der Umsetzung in der Planung in der Umsetzung in der Umsetzung umgesetzt
Verkehr	Förderung der Nutzung des ÖPNV - Information der Mitarbeiter, Patienten - Einführung Company bike	Hinweis auf der Homepage umgesetzt
Verbrauchsmaterialien	Reduzierung einzelner Verbrauchsmaterialien um 10%/ Fall - Effizientere Nutzung der Pflegeverbrauchsmittel (u.a. Krankenunterlagen) - Reduzierung des Papierverbrauchs - Digitale Patientenakte; - eRechnung - verstärkte Nutzung von digitalen Medien - Nutzung von Roxtra für Verteilung von Protokollen, etc.	permanent in der Umsetzung



Umwelterklärung 2026

Abfall	Reduzierung des Restabfalls um 10% /Fall (alle Kliniken) • Effiziente Nutzung Verbrauchsmaterialien • Erhöhung der Trennquote - Schulung der Mitarbeiter, Überprüfung der Mülltrennung	in der Umsetzung in der Umsetzung
Klima	• Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 mit Klinikneubau (Scope 1 + 2) • Berücksichtigung des Scope 3 bei Anschaffungen • Erstellung und Einführung Hitzeschutzkonzept	in Projektierung In Umsetzung
Nachhaltigkeit, Social responsibility	• Teilnahme der Mitarbeiter an Weihnachtspäckchen für humedika • Beefuture (2 Bienenkörbe finanziert) • Teilnahme an humanitären Einsätzen von medizinischem Personal • Größter Ausbilder im Landkreis Starnberg	In Umsetzung In Umsetzung In Umsetzung In Umsetzung

6. Regelung wichtiger Umweltaspekte des Betriebs

6.1. Energie

Energie wird verbraucht in Form von Strom, Erdgas und Heizöl für Heizung, Kühlung und Anlagentechnik. Hinzu kommt der Verbrauch an Diesel und Benzin für die Firmenfahrzeuge.

Aufgrund der Gasknappheit bzw. dem Wegfall von Gaslieferungen aus Russland wurden die Heizöltanks in den Kliniken wieder komplett gefüllt. Im Fokus steht hier die Gewährleistung der Wärmeversorgung.

Zuständig für die Minimierung des Energieverbrauchs ist jeder Mitarbeiter. Die entsprechenden Abteilungen sind für die Durchführung von Instandhaltung, vorbeugender Wartung und regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen verantwortlich.

Grundsätzlich wurden dazu folgende Aufgaben geregelt:

Überwachung und Auswertung des Strom-, und Erdgasverbrauchs, der Strom-Leistungsspitzen sowie des Kraftstoffverbrauchs durch das Controlling.

Rückkopplung der Ergebnisse an die Mitarbeiter und Tipps zum umweltfreundlichen Verhalten.

Regelmäßige Wartung und Optimierung von Betriebszeiten bei wichtigen Energieverbrauchern wie Heizungs- und Lüftungsanlagen, Druckluftversorgung.

Durchführung von Maßnahmen zur Wärmedämmung oder Beseitigung von erkannten bau-physikalischen Schwachstellen.

Die Überprüfung der Verbräuche an Strom und erfolgt über die Technik. Dabei werden die regelmäßigen Aufzeichnungen der GLT-Anlagen genutzt. Ein Störmeldewesen gibt Meldungen über Störungen ab. Die größten Stromverbraucher sind in einer Liste aufgeführt.



Umwelterklärung 2026

Erneuerbare Energien werden in der Energieversorgung berücksichtigt. Photovoltaikanlagen auf weitestgehend allen dafür geeigneten Dachflächen sind installiert. So werden in Starnberg jährlich über 400.000 kWh erzeugt.

Tägliche Kontrollen von diversen Parametern zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebes der technischen Anlagen werden durchgeführt.

6.2. Wasser

Wasser wird im Wesentlichen für sanitäre Einrichtungen, die Dampfversorgung und die im Kreislauf geführte Kühlung gebraucht. Zuständig für die Wasserversorgung ist der Technische Dienst.

Grundsätzlich werden dazu folgende Aufgaben geregelt:

- Ermittlung der Wasserverbräuche
- Überwachung der Dichtigkeit von Wasserleitungen
- Überprüfung der Wasserqualität, z.B. auf Legionellen
- Wasseraufbereitung gem. DGSV, DIN EN 285
- VE Wasser (Überprüfung auf mikrobiologische Belastung)

Die Überprüfung der Wasseranlagen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Technik. Die Wasserqualität wird im Zusammenhang mit der Hygiene überprüft. Ein akkreditiertes Labor untersucht die Wasserqualität.

6.3. Kreislaufwirtschaft

In der Kreislaufwirtschaft steht die Abfallvermeidung vor der Abfallverwertung und sonstige Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Alle anfallenden Abfälle sind in einer Abfallbilanz zusammengestellt und unterliegen einer ständigen Prüfung hinsichtlich möglicher Vermeidungs- und Verwertungspotentiale.

Zur Gewährleistung der getrennten Sammlung aller verwertbaren Abfälle sowie zur Vermeidung der Vermischung von Sonder- und sonstigen Abfällen ist ein Sammelsystem eingerichtet. Für die getrennt sammelnden Abfallfraktionen stehen gekennzeichnete Sammelbehälter zur Verfügung. Über die einzuhaltende Trennung wurde ein Abfallmerkblatt (Abfallmatrix) erstellt. Durch das Führen von Nachweisen über die Durchführung der Entsorgung bzw. Verwertung belegen wir jederzeit die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Wir beauftragen ausschließlich zertifizierte Entsorgungsunternehmen. Die Zertifikate prüfen wir vor der Beauftragung.

Die Mengen an infektiösem Abfall ist wieder auf das Niveau vor der Coronapandemie gesunken. Hier stiegen die Abfallmengen v.a. zu Beginn der Coronapandemie stark an. Weiter im Fokus stehen die Mengen an Restmüll und Speiseabfälle. Hier ist eine Reduzierung der Abfallmengen angestrebt. Zu stetigen Optimierung der Abläufe wurde eine Abfallbeauftragte bestellt.

6.4. Abwasser und Emissionen

Beim anfallenden Abwasser handelt es sich im Wesentlichen um haushaltsähnliches Abwasser (organische Belastung aus sanitären Einrichtungen) sowie Abwasser aus dem kondensierten Dampf. Im Bereich der Küchen befinden sich jeweils ein Fettabscheider. Dieser wird entsprechend dem Fettanfall durch einen externen Entsorger geleert. Emissionen entstehen durch den Betrieb von Feuerungsanlagen. Es besteht eine Betreiberpflicht bezüglich der Einhaltung von Grenzwerten bei den Feuerungsanlagen gemäß der 1. und 44. BImSchV, die durch Messungen überwacht werden. Hier wird durch regelmäßige Wartung und Prüfung gem. BImSchV sichergestellt, dass Emissionen minimiert und Grenzwerte eingehalten werden. Es wird zwischen klimaschädlichen und gesundheitsschädlichen Emissionen unterschieden. Klimaschädliche Emissionen entstehen durch Verbrennung fossiler Brennstoffe, Nutzung von Strom, Narkosegase und Austritt von Kältemittel im Havariefall.

Scope 3 Emissionen werden zunehmend in die Betrachtungen einbezogen.



6.5. Gefahrstoffe

Alle Gefahrstoffe sind im Gefahrstoffkataster aufgenommen und es liegt für jeden Gefahrstoff ein Sicherheitsdatenblatt vor. Für Gefahrstoffe, deren Einsatz mit mehr als geringer Gefährdung bewertet wurde, erstellen wir Betriebsanweisungen. Die Mitarbeiter werden zum Umgang mit diesen Gefahrstoffen jährlich unterwiesen.

Der Einsatz von Gefahrstoffen ist nur in gekennzeichneten Gebinden erlaubt. Die zuständige Führungskraft ist für die Kontrolle und Einhaltung verantwortlich und stellt sicher, dass die persönliche Schutzausrüstung vor Ort einsatzbereit ist und verwendet wird. Der Einsatz von Gefahrstoffen beschränkt sich weitgehend auf die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

6.6. Gefahrgut

Unter Gefahrgut im Krankenhaus fallen Abfallfraktionen, wie infektiöse Abfälle, Organabfälle oder zu transportierende Gefahrstoffe. Der Transporteur wird vorab über Art und Menge des Gefahrgutes informiert. Die beauftragten Personen achten auf ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung des Gefahrgutes. Bei der Übergabe an den Transporteur werden die Ladungssicherung und der Transporteur kontrolliert. Bei festgestellten Defiziten wird die Übergabe verweigert und der Umweltmanagementbeauftragte informiert. Für den Versand gebrauchter Medizinprodukte sowie Patientenproben wird auf eine korrekte Verpackung und Kennzeichnung geachtet, so dass die Regelungen des ADR eingehalten sind.

6.7. Hygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz

Im Hygienehandbuch sind die Regelungen zum Thema Hygiene aufgeführt. Im Handbuch „Lebensmittelsicherheit“ sind alle lebensmittelrechtlichen Aspekte, insbesondere das HACCP- Konzept dargestellt. Es finden regelmäßig Hygienebegehungen statt. In der Hygienekommissionssitzung werden wichtige Aspekte besprochen und verabschiedet. Hygienebeauftragte der einzelnen Stationen unterstützen die Abteilungsleiter in der Umsetzung der Regelungen zur Hygiene.

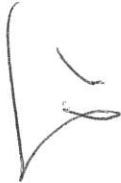
Jeder Abteilungsleiter ist für die Umsetzung der Arbeitssicherheit verantwortlich. Für die einzelnen Tätigkeiten und Gefahrstoffe werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit steht hier beratend zur Verfügung. In der ASIG- Sitzung werden Themen zur Arbeitssicherheit besprochen.

Der Brandschutz ist in der Brandschutzordnung Teil A, B, C geregelt. Der Brandschutzbeauftragte überprüft regelmäßig die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und steht beratend zur Verfügung, z.B. bei Projekten zu Neu- und Umbauten.



7. Umweltleistungen – Energie
7.1 Energie

Posten	Einheit	Starnberg			Penzberg			Seefeld			Herrsching		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Energie													
Strom	kWh	4.769.183	4.999.828	4.821.864	367.475	483.500	344.900	606.359	672.516	689.265	662.765	625.299	650.426
Erdgas	kWh	5.211.384	4.757.775	5.402.586	2.508.028	2.093.457	2.400.049	757.597	711.078	895.941	1.687.949	1.687.949	1.946.590
Heizöl	kWh	49.750	664.113										
Diesel incl. Notstrom-aggregat	kWh	32.432	47.372	48.263	4.537	4.537	4.537						
Benzin	kWh	16.298	28.608	26.820									
Erneuerbare Energien aus Photovoltaikanlage	kWh	350.000	384.970	401.810							62.990	58.880	61.973
Genutzter Strom aus BHKW	kWh				606.293	481.886	578.311				303.861	327.173	334.151
Gesamtenergie	kWh	10.106.995	10.555.660	10.337.895	3.486.333	3.063.380	3.327.797	1.363.956	1.383.594	1.585.206	2.717.565	2.844.885	2.993.140
Anteil erneuerbarer Energien aus Strom Mix	%	49	53	64	49	53	64	49	53	64	49	53	64
Gesamtenergie aus erneuerbaren Energien	kWh	2.686.900	3.034.879	3.487.803	176.388	256.255	220.736	291.052	356.433	441.130	381.117	390.288	478.246
Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	%	27	29	34	5	8	7	21	25	27	14	13	15,



7.2 Wasser, Fläche

Posten	Einheit	Starnberg			Penzberg			Seefeld			Herrsching		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Wasser													
Trinkwasser	m³	51.205	32.562	34.508	7.954	8.714	8.043	5.145	5.501	5.056	13.331	13.400	13.880
Fläche													
Gesamtfläche	m²	45.000	45.000	45.000	19.176	19.176	19.176	13.580	13.580	13.580	14.700	14.700	14.700
Versiegelte Fläche	m²	14.500	14.500	14.500	13.000	13.000	13.000	4.000	4.000	4.000	12.700	12.700	12.700
Beheizte Fläche	m²	30.000	30.000	30.000	11.326	11.326	11.326	5.716	5.716	5.716	11.130	11.130	11.130
Parkflächen	m²	20.000	20.000	20.000	5.000	5.000	5.000	2000	2000	2000	1000	1000	1000
Biodiversität (Anteil an versiegelter Fläche)	%	32%	32%	32%	68%	68%	68%	29%	29%	29%	86%	86%	86%
Anteil an naturnahen Flächen	%	44%	44%	44%	26%	26%	26%	15%	15%	15%	7%	7%	7%



7.4 Emissionen

Posten	Einheit	Starnberg			Penzberg			Seefeld			Herrsching		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
CO ₂ (Strom, Gas, Kraftstoff)	kg	2.752.859	3.099.152	2.800.733	744.780	744.780	711.677	365.902	365.902	452.041	877.212	916.716	955.325
Einsparung CO ₂ durch Erneuerbare Energien (Faktor 0,565 kg/ kWh)	kg	197.750	217.508	227.023							22.110	20.667	21.753
Narkosegase													
Desflurane	Liter												
Sevoflurane	Liter	41	34,5	43	31	28,5	24	33	31,5	25			
Isoflurane	Liter	12	12	12									
CO₂ durch Narkosegase													
Desflurane	kg												
CO ₂ Äquiv. 2540	kg	8.151	7.245	8.497	5.796	5.985	4.742	6.221	6.615	4.940			
Sevoflurane	kg												
CO ₂ Äquiv 130	kg	8.874	6.120	8.874									
Isoflurane	kg												
CO ₂ Äquiv 510	kg	17.025	13.365	17.371	5.796	5.985	4.742	6.221	6.615	4.940			
CO ₂ Narkose gesamt	kg												

Bei den Narkosegasen erfolgte ein Wechsel von den Desflurane auf die weniger klimaschädlichen Sevoflurane und Isoflurane.

Die Treibhauswirkung von Desflurane ist 2540 Mal stärker als diejenige von Kohlendioxid; die von Isoflurane 510 Mal stärker und die von Sevoflurane 130 stärker als Kohlendioxid.



In der o.g. Tabelle sind die Emissionen für Scope 1 und 2 dargestellt. Es gibt schon erste Ermittlungen der Emissionen für Scope 3, z.B. für die Mahlzeiten der Patienten, Mobilität der Mitarbeiter und Patienten, Arzneimittel, Medizinprodukte, Dienstleister. Anbei eine Übersicht der Verteilung auf Scope 1, 2 und 3.

Beispiel für die Verteilung der Scopes für das Klinikum Penzberg 2024:



Handwritten signature or mark.

Umwelterklärung

2026



Umweltmanagement

7.5 Kennzahlen

	Starnberg			Penzberg			Seefeld			Herschding		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Kennzahlen												
Stationäre Fälle	20.916	20.174	21.756	4.108	4.137	3.902	2.864	2.729	2.635	4.411	4.340	4.418
Bettenanzahl	300	300	300	100	100	100	72	72	72	130	130	130
Ambulante Fälle	30.062	33.987	42.433	6.879	5732	8.980	9596	10364	10857	1311	1334	1261
Belegungstage (BT)	82.417	90.285	90.039	21.294	20622	18.333	15.087	13.644	12.367	22.651	23.856	27.579
Fälle gesamt	50.978	54.161	64.188	10.987	9.869	12.881	12.460	13.075	13.492	5722	5674	5679
Mitarbeiter (Vollzeiträfte)	723	750	760	155	170	170	130	140	145	185	204	195
Isolierungsfälle	839	756	727	205	195	202	95	80	53	95	150	170
Strom/ Fälle gesamt [kWh]	94	92	75	33	49	45	49	51	51	116	118	115
Gas/ Fälle gesamt [kWh]	102	88	84	228	212	186	61	58	56	295	297	343
Gesamtenergieverbrauch/ Fälle gesamt [kWh]	198	194	160	317	310	258	109	106	117	475	501	501
Abfall gesamt/ stat. Fall [kg]	21	24	23	30	27	28	25,49	29	36	40,81	40,56	29,88
Speisereste/ stat. Fall [kg]	2,34	2,63	2,76	3,41	3,38	3,58	2,34	1,53	1,9	2,72	2,07	2,49
Einmalkittel/ Isolierungsfall	38,14	59,26	61,62	45,37	73,85	63,37	14,74	80,50	64,15	104,21	90,13	61,18
Kopierpapier/ Mitarbeiter (VZK)	3.097	3.179	3.089	2.710	2.941	2.941	2.308	2.500	2.069	2.162	3.186	2.051

28

8. Unterstützung

8.1. Ressourcen

Die erforderlichen Ressourcen für das Umweltmanagementsystem und dessen Umsetzung werden laufend ermittelt und von der Unternehmensleitung bereitgestellt.

8.2. Qualifizierung und Kompetenz

Jeder Abteilungsleiter erstellt eine Qualifikationsmatrix seiner Abteilungsmitarbeiter und aktualisiert sie jährlich. Auf dieser Informationsgrundlage ermitteln die Führungskräfte jährlich, ob die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich über die erforderlichen Kompetenzen verfügen oder ob z.B. Schulungs- oder Coaching Maßnahmen erforderlich sind.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig u.a. in den umweltrelevanten Themen Hygiene, Sicherheit, Gefahrstoffe, Abfall, Brandschutz geschult. Durch diverse Aushänge wird auf umweltfreundliches bzw. sparsames Verhalten hingewiesen.

In Sitzungen zum Thema Controlling werden Verbräuche, z.B. an Verbrauchsmaterialien kritisch betrachtet. Die jährliche Abfallstatistik und deren Ableitungen werden in der ASIG-Sitzung vorgestellt und diskutiert. Relevante Themen werden in den jeweiligen Abteilungsbesprechungen aufgenommen.

Jeder Mitarbeiter kann beim Umweltteam teilnehmen bzw. Ideen einbringen. In verschiedenen Besprechungen und Arbeitsgruppen werden intern umweltrelevante Themen besprochen und Maßnahmen verabschiedet. Im Fortbildungsprogramm der einzelnen Abteilungen sind die Schulungen festgelegt.

Das Klinikum nimmt an externen Projekten, wie Ökoprofit, der Initiative Energieeffizienz- Netzwerk oder der Projektgruppe „Betriebsbeauftragte für Abfall“ der BKG teil. Dies fördert den Austausch und die Kommunikation mit externen Partnern und Organisationen. Ein Benchmark mit anderen Kliniken und Organisationen ist möglich.

Mitgeltende Unterlagen

- DA Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Schulungsplan
- Einarbeitungsplan
- Unterweisungsnachweis

8.3. Förderung des Umweltbewusstseins

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen ist abhängig von der Umweltrelevanz der Personen bzw. Tätigkeiten. Die Bewertung der Relevanz erfolgt anhand der jährlichen Aktualisierung der Bewertung der Umweltaspekte. Der Umweltmanagementbeauftragte und das Umweltteam planen auf dieser Basis zu Jahresbeginn, welche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter durchgeführt werden sollen. Dazu gehören u.a.:

- Bekanntmachung von Umweltdaten über das Intranet (SK Portal)
- Umwelttipps (im SK Portal)
- Ausstellungen in der Eingangshalle im Klinikum Starnberg
- Behandlung von Umweltthemen in Schulungen
- Umwelttag



Umwelterklärung 2026

Je nach Maßnahme werden diese im aktuellen Ziel- und Maßnahmenplan oder im Schulungsplan dokumentiert. Über durchgeführte Maßnahmen werden Nachweise geführt (z.B. Schulungspräsentation, Teilnehmerlisten). Die Führungskräfte stellen sicher, dass die für ihre Abteilung relevanten Umweltthemen abteilungsintern ausreichend behandelt werden und ihre Mitarbeiter an den festgelegten Schulungs- und Informationsmaßnahmen teilnehmen und zeitlich freigestellt werden.

Auch die im Auftrag des Unternehmens arbeitenden Personen werden über das UMS informiert und sind sich der Umweltpolitik, den Umweltzielen sowie den Folgen einer Nichterfüllung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems bewusst.

9. Kommunikation

9.1. Allgemeines

Die Kommunikation zu den interessierten Parteien sowie innerhalb unseres Unternehmens ist ein wesentliches Element unseres Umweltmanagementsystems. Daher haben wir Regelungen für die interne und externe Kommunikation festgelegt, einschließlich was wann wie oft zu wem kommuniziert wird. Die Verlässlichkeit und Richtigkeit der kommunizierten Informationen wird geprüft und sichergestellt.

9.2. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation mit allen Mitarbeitenden ermöglicht die effektive Umsetzung des Umweltmanagementsystems auf allen Ebenen unseres Unternehmens. In unserem Unternehmen findet daher die interne Kommunikation zu Umweltthemen kontinuierlich statt.

In Aushängen werden Anregungen zu einem umweltfreundlichen Verhalten gegeben. An einer Übersichtstafel im Personalcasino werden die wichtigsten Verbräuche den Mitarbeitern präsentiert. Die umweltrelevanten Dokumente sind im Intranet hinterlegt.

Im Rahmen des Ideenmanagements können Vorschläge zum betrieblichen Umweltmanagement eingebracht werden. Die interne Kommunikation gewährleistet den Informationsfluss zwischen der Unternehmensleitung und allen Mitarbeitern in beide Richtungen. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter (inkl. der im Auftrag tätigen Personen) alle für sie relevanten Informationen über das bzw. Änderungen am Umweltmanagementsystem erhalten.

Folgende Mittel setzen wir zur internen Kommunikation ein:

- Besprechungen
- Aushänge (schwarzes Brett)
- SK- Portal
- Ideenmanagement
- Roxtra



9.3. Externe Kommunikation

Die externe Kommunikation verläuft konzernweit über unseren Internetauftritt. Auf unserer Homepage befinden sich das Leitbild und die Umweltpolitik, sowie die Umwelterklärung.

In Arbeitsgruppen von Ökoproofit erfolgt der Austausch mit anderen Unternehmen. In unregelmäßigen Abständen finden Plakataktionen zu Umweltthemen im Klinikum statt. In einem Umweltflyer werden die wichtigsten Umweltziele dargestellt.

Im Rahmen einer Bewertung haben wir die externen interessierten Parteien und deren Erwartungen und Bedürfnisse sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen ermittelt (siehe Kapitel 4.2). Für uns relevante externe interessierte Parteien erhalten die von uns als notwendig erachteten Informationen. Für die externe Kommunikation nutzen wir u.a. unsere Homepage, auf der u.a. unsere Umweltpolitik sowie der Anwendungsbereich unseres Umweltmanagementsystems veröffentlicht wird.

Externe Anfragen werden an die entsprechenden Abteilungsleiter bzw. Geschäftsführung weitergeleitet; damit wird sichergestellt, dass diese bearbeitet und beantwortet werden.

Gesetzliche Kommunikationspflichten wurden ermittelt und die erforderlichen Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der wiederkehrenden Pflichten geregelt. Mit der Informationsveranstaltung „Umwelttag“ sind auch Besucher und Patienten eingeladen.

10. Einhaltung von bindenden Verpflichtungen

Im Rahmen der jährlich durchgeführten internen Audits wird die Einhaltung der in 6.1.3 beschriebenen gesetzlichen Pflichten überprüft. Die dazu eingesetzten Rechtschecklisten werden bei rechtlichen Änderungen durch den Umweltmanagementbeauftragten bzw. die jeweiligen Zuständigen aktualisiert.

Es gibt derzeit keinen Hinweis auf Nichteinhaltung umweltrechtlicher Vorschriften.

11. Fortlaufende Verbesserung

Die ständige Verbesserung der Umweltleistung steht im Mittelpunkt unseres Umweltmanagementsystems. Wir erreichen sie durch die in diesem Handbuch beschriebenen Regelungen und die aktive Einbeziehung unserer Mitarbeiter und deren Ideen für Verbesserungen.



Umwelterklärung 2026

12. Validierung

12.1. Umwelterklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im November 2028 zur Validierung vorgelegt.

12.2. Umweltgutachter / Umweltgutachterorganisation

Als Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation wurde beauftragt:

Dr. Volker Tröbs (Zulassungs-Nr. DE-V-0258)
Intechnica Cert GmbH (Zulassungs-Nr. DE-V-0279)
Ostendstr. 181, 90482 Nürnberg

Validierungsbestätigung

Der Unterzeichnende, Dr. Volker Tröbs, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE V 0258, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 86.1 Krankenhäuser (NACE-Code Rev. 2) bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Organisation

Starnberger Kliniken GmbH mit den Häusern

- Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH; Oßwaldstr. 1, 82319 Starnberg
- Krankenhaus Penzberg GmbH, Am Schlossbühl 7, 82377 Penzberg
- Dr. Schindlbeckklinik Seefeld/ Herrsching GmbH mit den Standorten
Klinikum Seefeld: Hauptstraße 23, 82229 Seefeld
Klinikum Herrsching: Seestr. 43, 82211 Herrsching

wie in der Umwelterklärung (mit der Registrierungsnummer DE-155-0316) angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und Änderungs-VO 2017/1505 vom 28.08.2017 bzw. 2018/2026 vom 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Nürnberg, 17.07.26

Dr. Volker Tröbs
Umweltgutachter

